

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Windenergieflächen in Braunschweig vom Land noch immer nicht genehmigt

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2019

Der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) will die Kulisse „Vorranggebiete Windenergienutzung“ des geltenden RROP überarbeiten. Mit insgesamt drei Offenlagen hat eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die Verbandsversammlung hat den Änderungsentwurf im März 2019 beschlossen. Seither liegt der Entwurf zur Genehmigung im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL). Laut dem niedersächsischen Raumordnungsgesetz beträgt die Bearbeitungsfrist für das ArL drei Monate. Im September wurde diese Frist allerdings bereits zum zweiten Mal um weitere drei Monate verlängert.¹

1. In welchem Umfang wurde das ArL während der Erarbeitung des Änderungsantrags bereits informiert und beteiligt?
2. In welcher Form hat das ArL den RGB bei der Erarbeitung des Änderungsantrags beraten?
3. Welche Funktion hat das ArL gegenüber der Region und dem RGB?
4. Warum wurde der Änderungsantrag vom ArL bislang nicht genehmigt?
5. Hat das Urteil des Obergerichtes Lüneburg vom 05.03.2019 bezüglich der Windkraftplanungen im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover Auswirkungen auf die Regionalplanung im Großraum Braunschweig, und, wenn ja, welche voraussichtlich?
6. Welcher Änderungsbedarf für die Windenergieplanung im Großraum Braunschweig entsteht in Folge des Urteils nach aktuellem Kenntnisstand?
7. Zu welchen Fragen hat der RGB ein Rechtsgutachten beauftragt, und wann wurde dieses vorgelegt?
8. Welche Ergebnisse hat das Rechtsgutachten erbracht?
9. Wird vor einer Entscheidung des ArL ein Anhörungsverfahren durchgeführt, bzw. wann soll diese Entscheidung fallen?
10. Falls ja, wer gehört zum Kreis der Anzuhörenden?
11. Wird es weitere Fristverlängerungen für die Prüfung der Windenergieplanungen durch das ArL geben?
12. Warum dauert das Verfahren zur Weiterentwicklung der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig, für das die Planungsabsichten bereits im August 2011 bekanntgegeben wurden, bis heute?
13. Wie schätzt die Landesregierung diesen Zeithorizont vor dem Hintergrund des Einbruchs des Windenergieausbaus ein?
14. Welche Planungs- und Verfahrensdauer ist vor dem Hintergrund, dass nach dem Niedersächsischen Raumordnungsgesetz die Regionale Raumordnungspläne mindestens alle zehn Jah-

¹ PM des ArL Braunschweig vom 9.9.2019, <https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/regionalverband-und-amt-fur-regionale-landesentwicklung-vereinbaren-erneute-fristverlangerung-beim-windverfahren-180442.html>

re in ihrer Gesamtheit auf Aktualität überprüft werden müssen, für eine Neuaufstellung eines RROP zu erwarten?

15. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die personelle und fachliche Ausstattung des RGB für diesen Prozess ausreichend ist?
16. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die personelle und fachliche Ausstattung des ArL Braunschweig für diesen Prozess ausreichend ist?
17. Wie schätzt die Landesregierung mit Blick auf den Prozess der RROP-Änderung ein, dass der RGB keine eigenen juristischen Kompetenzen in der Personalausstattung hat, also beispielsweise ein Rechtsreferat oder einen Justiziar?
18. Was hat die Landesregierung dazu beigetragen, den RGB bei der RROP-Änderung zu unterstützen?
19. Wie will die Landesregierung zukünftige RROP-Änderungen und Vorranggebietsausweisungen beschleunigen?
20. Was will die Landesregierung tun, damit genügend Wind-Vorranggebiete für den notwendigen Windkraftausbau in Niedersachsen zur Verfügung stehen?

(Verteilt am 07.10.2019)